

Gemeinde Dassendorf

Beschlussauszug

aus der

Sitzung Nr. 5 / 2018 - 2023 der Gemeindevertretung Dassendorf
vom 25.02.2019

TOP 2 Einwohnerfragestunde

- a) Eine Bürgerin weist darauf hin, dass es nicht genügend Krippenplätze in Dassendorf gibt. Sie teilt ihren Unmut mit, dass junge Familien in Dassendorf ein Haus gekauft und eine Familie gegründet haben. Das Haus muss abbezahlt werden und das ist schwierig wenn nur ein Elternteil arbeiten kann, weil der andere Elternteil das Kind zu Hause betreuen muss. Für nächstes Jahr sind die Aussichten nicht besser einen Krippenplatz zu bekommen. Sie fragt nach, ob es Lösungen gibt.

Frau Bürgermeisterin Falkenberg erklärt ausführlich, dass Sie die Bedenken nachvollziehen kann und die Gemeinde bemüht ist, Lösungen zu finden. Träger der Krippen und Kitas ist die Jugendhilfe beim Kreis. Bisher ist die Anzahl der Familien, die keinen Krippenplatz erhalten haben, noch nicht so signifikant, dass der Kreis Handlungsbedarf sieht und die Gemeinde Dassendorf auf die Bedarfsliste setzt.

Kurzfristige vorübergehende Lösungsmöglichkeiten wurden seitens des Kreises bisher abgelehnt.

Frau Bürgermeisterin Falkenberg und Frau Brunnert ermutigen die betroffenen Familien ihren Rechtsanspruch durchzusetzen und auch beim Kreis nachzufragen.

Ansprechpartnerin im Amt Hohe Elbgeest ist Frau Schneider.

- b) Ein Bürger vermutet, dass Krippenplätze von umliegenden Gemeinden belegt werden, so dass eigene Einwohner/innen benachteiligt werden.

Frau Bürgermeisterin Falkenberg erläutert, dass keine Plätze von anderen Gemeinden in Anspruch genommen werden. Sollte das Belegrecht wahrgenommen werden, wird das zuvor mit den Bürgermeister/innen abgestimmt und die betroffenen Eltern angeschrieben. Zudem müsste die Gemeinde für das wahrgenommene Belegrecht Ausgleichzahlungen leisten.

- c) Ein Bürger weist darauf hin, dass auf dem Dassendorfer Fußballplatz Kinder bzw. Jugendliche aus Wentorf spielen.

Frau Bürgermeisterin Falkenberg erklärt, dass der Platz laut Satzung auch privat genutzt werden kann. Sollte die Gemeinde dies ändern wollen, müsste die Satzung geändert werden.